

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 255

Sitzung vom 3. Juli 2019

**16.04.21/30.01/33.09**

**Motion René Anthon betreffend Parkierungsreglement**

**Erlass neue Parkierungsvorschriften**

**Gesuch um Fristerstreckung**

### **Ausgangslage**

Am 20. September 2017 reichte Gemeinderat René Anthon bei der Gemeinderatspräsidentin eine Motion mit dem Titel „Parkierungsreglement“ ein. Die Motion wurde an der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2017 dem Stadtrat überwiesen, welcher am 31. Oktober 2018 Bericht und Antrag zuhanden des Gemeinderats verabschiedete. Der an der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2018 vorgelegte Bericht der Abteilung Planung und Bau wurde unter Mitwirkung der Abteilungen Umwelt und Infrastruktur sowie Bevölkerung und Sicherheit erarbeitet. Der Rat stimmte der Erheblicherklärung der Motion von René Anthon einstimmig zu, womit innert neun Monaten insbesondere die Vorschriften über das Dauerparkieren bei Parkuhren und auf Parkplätzen mit beschränkter Parkzeit vom 5. Januar 1994 und die Nachtparkverordnung vom 6. Januar 2009 zu überarbeiten bzw. durch ein diese Erlasse ersetzendes Parkierungsreglement abzulösen sind. Die Frist dafür läuft am 10. September 2019 aus.

### **Aktueller Projektstand**

Unmittelbar nach der Erheblicherklärung der Motion von René Anthon haben die Abteilungen Bevölkerung und Sicherheit sowie Umwelt und Infrastruktur bei zwei qualifizierten Ingenieurbüros Honorarofferten für die Ausarbeitung von neuen Parkierungsvorschriften eingeholt. Der Stadtrat beschloss an seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 die Vergabe der Arbeiten an die Firma Gossweiler Ingenieure AG (GIAG), zusammen mit PLANE RAUM. Gleichzeitig bewilligte er für das offerierte Honorar einen Projektierungskredit und bestimmte eine Projekt- sowie Referenzgruppe, die unter der Projektleitung der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit für die Ausarbeitung der neuen Parkierungsvorschriften zuständig sind.

Die Projektgruppe traf sich am 4. April 2019 zur Kick-Off Sitzung. An diesem Treffen wurden die heute bestehenden rechtlichen Grundlagen für das Parkieren im öffentlichen Raum zusammengefasst und anhand von Plansätzen die heutige Situation (Parkierungsanlagen, Parkieren auf öffentlichen Strassen, Bewirtschaftung) festgehalten und besprochen. Im Anschluss an die Sitzung fand eine Ortsbegehung mit Vertretern der Stadt Bülach, den Ingenieurbüros (Gossweiler Ingenieure AG und PLANE RAUM.) und der Kantonspolizei statt. Auf Basis der aus der Sitzung und der Ortsbegehung gewonnenen Erkenntnisse hat die Firma Gossweiler Ingenieure AG, zusammen mit PLANE RAUM und der Projekt

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 255

Sitzung vom 3. Juli 2019



gruppe, ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept erarbeitet, auf dem das neue Parkierungsreglement aufgebaut wird.

Die Wirkung des Vorhandenseins von Parkplätzen und deren Bewirtschaftung wird in der Bevölkerung, von Gewerbetreibenden wie auch je nach politischem Hintergrund oftmals intensiv diskutiert und kontrovers beurteilt. Um zu gewährleisten, dass die unterschiedlichen Interessen von Politik, Gewerbe und Handel soweit möglich berücksichtigt werden, wurde nebst der Projektgruppe mit Vertretern der Stadt Bülach sowie den Ingenieurbüros eine Referenzgruppe aus Vertretern der genannten Interessengruppen zusammengestellt. Am 11. Juni 2019 traf sich die Referenzgruppe zusammen mit der Projektgruppe zum gemeinsamen Workshop. Die Vertreter von Politik und Gewerbe hatten dabei die Möglichkeit, Verständnisfragen zu klären sowie Rückmeldungen zum Konzept in Form von Korrekturen, Ergänzungen und Anmerkungen zu geben. Erfreulich kann festgehalten werden, dass diese durchwegs positiv ausgefallen sind und festgehalten werden kann, dass die von der Projektgruppe durchgeführte Datenerhebung und die daraus abgeleitete Zielvorstellung einheitlich auf Zustimmung stiess.

Die aus dem Workshop gewonnenen Erkenntnisse werden im Juni/Juli 2019 in das Parkraumbewirtschaftungskonzept eingearbeitet mit dem Ziel, die Referenzgruppe im August 2019 mit dem überarbeiteten Konzept zur Stellungnahme zu bedienen.

### **Gesuch um Fristerstreckung**

Die Ausarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts hat gezeigt, wie komplex und umfassend die Thematik ist. Im konzeptionellen Vorgehen wird die neue Parkierungsverordnung – und allenfalls ein dazugehöriges Parkierungsreglement – wie vom beauftragten Ingenieurbüro vorgeschlagen auf der Basis des Konzepts erstellt. Der Projektfahrplan sieht vor, dass das Konzept im August 2019 definitiv ausgearbeitet ist.

Das Erstellen der neuen gesetzlichen Grundlagen in einem so umfassenden Thema beansprucht viel Ausarbeitungs- und Absprachezeit. Hinzu kommt, dass auch in diesem Prozess und in den Nächsten Schritten die Referenzgruppe wieder adäquat miteinbezogen werden soll. Die Stellungnahme von Politik und Gewerbe und die Abstimmung deren Interessen sind für den Erfolg sehr wichtig. Ziel ist es, den Gesetzesentwurf sauber auszuarbeiten und breit abzustützen.

Aus den genannten Gründen kann die Projektgruppe den ursprünglich vorgesehenen Abgabetermin vom 10. September 2019 nicht einhalten. Somit kann auch die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit die Motionsantwort nicht fristgerecht beim Stadtrat einreichen.

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 255

Sitzung vom 3. Juli 2019



### **Rechtliche Situation**

Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderats Art. 51a Motion, Verfahren, Ziffer 9, kann der Gemeinderat auf Ersuchen des Stadtrats die Erstreckung der Frist um höchstens ein halbes Jahr beschliessen.

### **Antrag**

Gestützt auf die vorgenannte Begründung beantragt die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit die Bewilligung zur Einreichung eines Fristerstreckungsgesuchs von einem halben Jahr, um die Beantwortung der Motion René Anthon zum Thema Parkierungsreglement einzureichen. Die neue Frist zur Einreichung von Bericht und Antrag würde somit am 10. März 2020 ablaufen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Beantwortung der Motion von Gemeinderat René Anthon mit dem Titel Parkierungsreglement eine Fristerstreckung um ein halbes Jahr zu gewähren. Die neue Frist zur Einreichung von Bericht und Antrag würde somit am 10. März 2020 ablaufen.
2. Mitteilung an:
  - a) Claudia Forni Degkwitz, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretärin
  - b) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
  - c) Mitglieder des Stadtrats
  - d) Mitglieder der Geschäftsleitung
  - e) Fabian Glaser, Leiter Bevölkerungsdienste
  - f) Atilla Uysal, Leiter Stadtpolizei
  - g) Hanspeter Gossweiler, Tiefbausekretär
  - h) Oliver Steinmann, Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach
  - g) Fabio Trussardi, PLANE RAUM., Badenerstrasse 18, 8004 Zürich

### **Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber